

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen

Fachbereich Steuern und Kasse

Habsburgerallee 13, 52058 Aachen

(Fachbereich/Amt)

(Anschrift)

II. Zustellungsadressat*in / letzte bekannte Anschrift

Geven, Stefan

Name, Vorname

Limbecker Straße 8 (jetzt unbekannt)

45127 Essen

Straße, Hausnummer

Wohnort

III. Bezeichnung des Dokuments, das zugestellt wird

Zahlungsaufforderung Gewerbesteuerrückstände

220000975435 2019/21914

22.05.2024

Bezeichnung

Aktenzeichen

Datum

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse/ Abteilung Vollstreckung/ Habsburgerallee 13, 52058 Aachen/ Zimmer 3.09

Bezeichnung der Dienststelle / Anschrift, Zi.-Nr.

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.05.2024

Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am 03.06.2024

Abgehängt am 17.06.2024

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 03.06.2024 bis zum 17.06.2024